



Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Juristisches Seminar der Universität Kiel · D-24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Innenausschuss -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 K I e l

Hausanschrift:

Leibnizstraße 6 · D-24118 Kiel

(0431) 880-3545

Telefax: (0431) 803471

e-mail: esjot@web.de



www.uni-kiel.de/oeffrecht/schmidt-jortzig

Kiel, den 23.08.2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2779

per Mail

Schriftliche Anhörung

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SchlH LRiG – Drucks. 19/1543 –
in der Fassung des Änderungsantrags: Umdruck 19/2744

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist der (geänderte) Gesetzentwurf nicht zu beanstanden. Zur Begründung wird schlicht auf das Urteil des Nds StGH v. 15.01.2019 (Az.: 1/18) verwiesen, wo es überzeugend schon in den Leitsätzen heißt:

Ls. 3: „Das Recht auf Chancengleichheit [der Parteien und Fraktionen] nach Art. ... gewährleistet [parlamentsbezogen] nur das Recht, die politische Arbeit im Parlament in dem Umfang und mit dem Gewicht vertreten und umsetzen zu können, wie es dem jeweiligen Stärkeanteil im Parlament entspricht.“

Ls. 5: „Einer Beachtung des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit nach Art. ... bedarf es bei solchen Gremien nicht, die nicht in die Parlamentsarbeit eingebunden und damit außerparlamentarisch tätig sind“.

LS. 6: „Gremien, die an der Erfüllung anderer als der dem Parlament verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben mitwirken, müssen nicht spiegelbildlich besetzt werden, nur weil ihnen auch Mitglieder des Landtages angehören“.

Ob und wieweit der Gesetzentwurf politisch angebracht oder sinnvoll ist, entzieht sich der angefragten Expertenlegitimation des Unterzeichneten.

gez. Schmidt-Jortzig